Vorläufiges Preisblatt vom 15.10.2019

Entgelte für den Netzzugang mit Kostenwälzung gültig ab 01.01.2020

Bei diesem Preisblatt für das Jahr 2020 handelt es sich um Prognosewerte (nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG). Wir behalten uns vor, die Entgelte vor dem 1. Januar 2020 anzupassen; die jeweils aktuellen Entgelte sind im Internet verfügbar.

Für das Netzgebiet der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH gelten nach dem Energiewirtschaftsgesetz, der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu den Gasversorgungsnetzen (GasNEV) und der Anpassung der Erlösobergrenze ab 01.01.2020 im Rahmen der Anreizregulierung die nachfolgenden Netzentgelte.

Alle Entgelte sind – soweit nicht anders ausgewiesen – Nettoentgelte und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind – soweit nicht anders ausgewiesen – in den Entgelten nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe hinzugerechnet.

Übersicht:

1. Entgelte für leistungsgemessene Kunden
1.1 Arbeitspreise für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung
1.2 Leistungspreise für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung
1.3 Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb
1.4 Anwendungsbeispiele

2. Entgelte für Lastprofilkunden
2.1 Netzentgelte
2.2 Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb
2.3 Anwendungsbeispiele

3. Konzessionsabgabe
4. Sperrung im Auftrag des Lieferanten
5. Kontaktdaten Verteilnetzbetreiber

1. Entgelte für leistungsgemessene Kunden

Bei leistungsgemessenen Kunden werden die Netzentgelte nach folgendem Stufenpreissystem ermittelt:

1.1 Arbeitspreise für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

Arbeitsbereich Stufe	Jahresarbeit Untergrenze in kWh	Jahresarbeit Obergrenze in kWh	Grundbetrag In € / Jahr	durch Grundbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis In ct/kWh
1	0	1.500.000	0,00	0	0,2860
2	1.500.001	3.000.000	1.183,50	0	0,2071
3	ab 3.000.001		3.577,50	0	0,1273

1.2 Leistungspreise für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

Leistungsbereich Stufe	Leistung Untergrenze in KW	Leistung Obergrenze in KW	Grundbetrag In € / Jahr	durch Grundbetrag abgegoltene Leistung in KW	Leistungspreis In € / KW
1	0,001	1.000,000	0,00	0	10,67
2	1.000,001	2.000,000	560,00	0	10,11
3	ab 2.000,001		10.220,00	0	5,28

1.3 Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb richten sich nach Zählergröße und der Ausstattung mit Messeinrichtungen:

Zähler / Messeinrichtung	**Messung [€/Vorgang / €/Jahr]**	**Messstellenbetrieb [€/Jahr]**
G 40 - G 100	0,50 / 366,00	146,00
G 160 – G 250	0,50 / 366,00	467,20
Mengenumwerter (zusätzlich)		467,20
Fernauslesung (zusätzlich)		58,40

1.4 Anwendungsbeispiel

Für einen Netzkunden mit einem Verbrauch von 4.000.000 kWh/Jahr und einer gemessenen Leistung von 1.600 KW werden folgende Netzentgelte berechnet:

Entgelt für Arbeit:
= 4.000.000 * 0,1273 ct/kWh + 3.577,50 €/Jahr
= 5.092,00 € + 3.577,50 €/Jahr
= 8.669,50 €/Jahr

Entgelt für Leistung:
= 1.600 * 10,11 €/KW + 560,00 €/Jahr
= 16.176,00 € + 560,00 €/Jahr
= 16.736,00 €/Jahr

Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb:
Hat der Kunde einen Zähler G 100 mit Mengenumwerter, Zählerfernauslesung und täglicher zweimaliger Auslesung, betragen die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb: 366 Tage x 2 = 732 Auslesungen x 0,50 €/Vorgang = 366,00 + 146,00 + 467,20 + 58,40 = 1.037,60 [€/Jahr].

2. Entgelte für Lastprofilkunden

2.1 Netzentgelte

Die Netzentgelte errechnen sich nach Jahresverbrauch in kWh/Jahr:

Jahresverbrauch [kWh/Jahr]		Grundpreis	Arbeitspreis
von	bis	[€/Jahr]	[Ct/kWh]
1	1.000	24,15	4,6940
1.001	4.000	37,35	3,3740
4.001	50.000	129,75	1,0640
50.001	300.000	169,35	0,9848
300.001	1.000.000	248,55	0,9584
> 1.000.000		406,95	0,9426

2.2 Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb errechnet sich aus der Zählergröße:

Zähler / Messeinrichtung	Messstellenbetrieb [€/Jahr]
G 2,5 – G 6	13,70
G 10 - G 25	32,85
G 40 - G 100	146,00
G 160 - G 250	467,20
Smart Meter zusätzlich bei G 2,5 – G 40	13,70

Das Entgelt für die Messung wird wie folgt berechnet:

Alle Zähler / Messeinrichtungen	Messung [€/Jahr]
Jährliche Ablesung	3,66
Halbjährliche Ablesung	7,32
Vierteljährliche Ablesung	14,64
Monatliche Ablesung	43,92

2.3 Anwendungsbeispiele

a) Für einen Lastprofilkunden mit einem Jahresverbrauch von 800 kWh/Jahr werden Netzentgelte in Höhe von 24,15 + 800 * 4,6940/100 = 61,67 [€/Jahr] fällig.

Die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb betragen bei jährlicher Ablesung und einem G 4 – Zähler 3,66 + 13,70 = 17,36 [€/a]

b) Für einen Lastprofilkunden mit einem Jahresverbrauch von 350.000 kWh/a werden Netzentgelte in Höhe von 248,55 + 350.000 * 0,9584/100 = 3.602,95 [€/Jahr] fällig.

Die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb betragen bei jährlicher Ablesung und einem G 10 – Zähler 3,66 + 32,85 = 36,51 [€/Jahr]

3. Konzessionsabgabe

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Stadt Rüsselsheim für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und werden in Höhe von 0,03 ct/kWh vollständig an die Kommune weitergeleitet.

4. Sperrung im Auftrag des Lieferanten

Sperrung im Auftrag des Lieferanten (ohne Leistungsmessung) bis 15:30 Uhr	131,40 € Brutto
Sperrung im Auftrag des Lieferanten (ohne Leistungsmessung) nach 15:30 Uhr	202,80 € Brutto
Sperrung im Auftrag des Lieferanten (mit Leistungsmessung)	Nach Aufwand

5. Kontaktdaten Verteilnetzbetreiber

Energieversorgung Rüsselsheim GmbH
Walter-Flex-Str. 74
65428 Rüsselsheim am Main
Telefon: 06142 500-0
Telefax: 06142 500-234
E-Mail: netz.energieversorgung(at)stadtwerke-ruesselsheim.de
Internet: www.swr-netze-ruesselsheim.de
Netzbetreiber-Nr.: 700765

Ansprechpartner für Transportkunden:

Eggbert Jockel
E-Mail: eggbert.jockel(at)stadtwerke-ruesselsheim.de
Telefon: 06142 500-193

Claudia Groß
E-Mail: claudia.gross(at)stadtwerke-ruesselsheim.de
Telefon: 06142 500-186